



RECHTSANWÄLTE

MARKEN. MEDIEN. REPUTATION.

---

**„Kompetenz. Vertrauenswürdigkeit. Engagement.  
Das sind die Grundlagen unserer Arbeit.“**

– **Rechtsanwälte Lampmann, Haberkamm & Rosenbaum**



## **DIE KANZLEI**

Wir gehören zu den deutschlandweit führenden Kanzleien, die zum Schutz einer Marke, einer Persönlichkeit, eines Produktes oder einer Idee beauftragt werden können. Dabei vertreten wir unsere Mandanten nicht nur innerhalb von Deutschland, sondern zusammen mit erfahrenen Partnerkanzleien auch in Europa und weltweit. Unsere Strategien sind zielführend und nicht prozessfokussiert, aber wir scheuen im Auftrag unserer Kunden auch keinerlei juristische Verfahren, wenn wir von dessen Sinn überzeugt sind.

## **ZU UNSEREN TÄTIGKEITSBEREICHEN GEHÖREN:**

- Markenrecht
- Medienrecht & Persönlichkeitsrecht
- Reputationsmanagement
- Urheberrecht
- Wettbewerbsrecht
- Sportrecht

## **ZIELORIENTIERTE UND PRAGMATISCHE PROBLEMLÖSER**

Wir lösen unsere Fälle mit viel Empathie und Marktwissen, kombiniert mit höchster juristischer Expertise. Unsere Stärke ist die größtmögliche Effizienz bei der Durchsetzung der Interessen unserer Mandanten. Diesbezüglich können wir auf ein äußerst effektives prozessuales Verständnis sowie auf ein besonderes Verhandlungsgeschick zurückgreifen, das jeweils auf unseren Erfahrungen aus den zahlreichen Verfahren der letzten Jahre basiert. Besondere Expertise haben wir im Presse- und Äußerungsrecht bei der effizienten Verteidigung der rechtlichen Interessen unserer Mandanten gegen Online-Angriffe auf die Reputation aufgebaut.

**Wir analysieren und handeln.**

## **WIR TRAGEN VERANTWORTUNG**

Ein großer Teil unseres Erfolges beruht auf der Tatsache, dass wir unsere Mandanten nicht blindlings in aussichtslose juristische Auseinandersetzungen treiben. Die gerichtlichen Entscheidungen, die aus unseren prozessualen Strategien entstehen, sind größtenteils positiv, da wir die Risiken für unsere Mandanten fair und in deren Sinne einschätzen. Zudem sind wir in der Lage, auch Gefahren, die sich aus einer Nichtinanspruchnahme eines dem Mandanten zustehenden Rechts ergeben, frühzeitig zu erkennen und anzugehen. Gerade den im Internet lauernden Gefahren für Personen, Produkte und Ideen sind unsere Mandanten nicht schutzlos ausgeliefert.

## DAS TEAM

Das Anwaltsteam von Lampmann, Haberkamm & Rosenbaum besteht aus erfahrenen und kompetenten Berufsträgern. Neben den drei Partnern verfügt die Kanzlei über weitere sechs angestellte Rechtsanwältinnen, zahlreiche wissenschaftliche Mitarbeiter sowie einem wohlausgebildeten Sekretariat.

Wir freuen uns auf Sie!



## PARTNER



**Arno Lampmann**

Rechtsanwalt

Arno Lampmann konzentriert sich als Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz auf das Medien- und Wettbewerbsrecht und unterstützt Unternehmen aller Branchen bei der effektiven Rechtedurchsetzung. Er ist Mitautor des Handbuchs „Multimedia-Recht“, des Buches „Recht am Bild“ sowie bei der Legal Tribune Online.



**Dr. Niklas Haberkamm, LL.M. oec.,**

Rechtsanwalt

Dr. Haberkamm berät seine Mandanten in den Bereichen des Medien- und Markenrechts. Neben Einzelpersonen vertritt er Unternehmen bei der Verteidigung ihrer Unternehmenspersönlichkeitsrechte, insbesondere bei Online-Angriffen. Als Leiter des Dezernats Sportrecht zählen Profi-Sportler und weitere Player im Sportbusiness zu seinen Mandanten.



**Birgit Rosenbaum**

Rechtsanwältin

Die Fachanwältin für gewerblichen Rechtsschutz ist Gründungspartnerin der Kanzlei im Jahre 2004 und unterstützt Unternehmer mit rechtlichem Rat bei der Umsetzung ihrer Geschäftsideen. Sie berät überdies Unternehmer in Sachen Markenentwicklung und -pflege sowie der generellen Marktpositionierung.



„Der Wert des Rechtsstaats beruht nicht darauf, dass richterliche Urteile jederzeit von jedermann nachvollzogen werden können, sondern darauf, dass sie aufgrund von Verfahrensregeln gefällt werden, die von vornherein feststehen und von allen Beteiligten eingehalten werden.“

– Arno Lampmann



# MarkenG

## Kommentar

### MARKENRECHT

Wer seine Marke nicht schützt und verteidigt, der bekommt zunehmend Probleme, denn neue Medien, aggressiver werdende Werbung und gnadenlos ausnutzende Mitbewerber nehmen auf solche Befindlichkeiten von unvorsichtigen Marktteilnehmern keine Rücksicht. Marken stellen häufig erhebliche immaterielle Werte dar, die es im harten Geschäftsalltag zu schützen und zu bewahren gilt – wer das nicht tut, der bleibt auf der Strecke.

Viele Betroffene wissen nicht einmal, ob und warum sie eine Marke schützen lassen sollten. Zudem schrecken gerade Startups vor vermeintlich aufwändiger Markensicherung zurück, obwohl es gerade in diesem Bereich existentiell wichtig ist. Das Markenrecht regelt

den Schutz von Bezeichnungen. Dazu zählen einerseits Marken, die für Produkte und Dienstleistungen geschützt werden können und andererseits Unternehmenskennzeichen, deren Schutz mit Benutzungsaufnahme entstehen. Es gehört zum Immaterialgüterrecht und zum Rechtsgebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Der Inhaber einer Marke hat das Recht, andere von der Nutzung der geschützten Bezeichnung auszuschließen und bei Rechtsverstößen Unterlassung, Beseitigung und Schadensersatz zu verlangen.

**Wir schützen Marken.**

### MEDIENRECHT & PERSÖNLICHKEITSRECHT

Obschon Medienrecht immer schon vorgab, was rund um eine Veröffentlichung rechtens ist, hat sich dieses Recht durch das Internet insofern verändert, als dass es heutzutage schlichtweg öfter und in unterschiedlicheren Zusammenhängen aufgerufen wird. Medienrechtsanwälte haben gut zu tun in diesen Tagen, in denen jeder in Facebook-Profilen, Twitter-Accounts und privaten bis semiprofessionellen Blogs ein eigenes Medium zur Verfügung stehen hat, ohne dabei die Ausbildung eines Journalisten genossen zu haben.

Heute scheint es, als sei ein jeder ein Redakteur oder ein Content-Provider, ohne dass ihm in Ausbildung oder Studium entsprechendes Wissen oder gar Werte vermittelt wurden. Die Gesetze

und ihre grundsätzlichen Schutzfunktionen haben sich seit Jahrzehnten nicht verändert. Medienrecht ist immer noch ein mächtiges Werkzeug, um in herkömmlichen oder digitalen Veröffentlichungen Menschen und Produkte vor übler Nachrede, Beleidigungen oder falscher Darstellung zu schützen. Vor nicht zu langer Zeit war das Presse- und Medienrecht ein Rechtsgebiet mit dem weder der klassische Mittelstand noch Privatpersonen häufig Kontakt hatten. Mit der Verbreitung des Internets hat sich das grundlegend geändert.

**Wir schützen Personen und Unternehmen in den Medien.**

*„Schützen Sie den guten Ruf Ihres Unternehmens. Er ist ein hohes Gut und dementsprechend zu pflegen und zu verteidigen.“*

*– Rechtsanwalt Dr. Niklas Haberkamm LL.M. oec.*



## REPUTATIONSMANAGEMENT

Der gute Ruf im Internet ist heutzutage entscheidend. Weil sich Geschäftspartner, Kunden und auch Wettbewerber ihre erste prägende Meinung heutzutage im Internet bilden, kommt kein Unternehmen mehr daran vorbei, ein präzises Reputationsmanagement zu betreiben.

Durch die Mechanismen des Internets, über welche Unwahrheiten und Gerüchte gezielt gestreut und in kürzester Zeit verbreitet werden können, kam es schon in einer Vielzahl von Fällen dazu, dass ein über viele Jahre aufgebauter exzellenter Ruf innerhalb kürzester Zeit zerstört wurde. Dies gilt insbesondere für soziale Netzwerke, aber auch für Bewertungsportale und Foren. Entscheidend für den Ruf sind aber immer auch die entsprechenden Suchergebnisse bei

Google und in anderen Suchmaschinen, die die Intensität eines Angriffs auf den guten Ruf durch Verleumdungen und Beleidigungen noch einmal exponentiell verstärken können. Ein rechtsverletzender Inhalt auf einer Internetseite wird oftmals erst durch die gute Auffindbarkeit bei Google & Co. zu einer echten Bedrohung. Ein effektives Reputationsmanagement mit einer schlagkräftigen Verteidigungsmöglichkeit ist in der heutigen Zeit unter Berücksichtigung der Kommunikationsstruktur des Internets eine unausweichliche Voraussetzung, um gegen jederzeit drohende Angriffe auf den guten Ruf bestehen zu können.

**Wir schützen den guten Ruf.**

## URHEBERRECHT

Das Urheberrecht bietet Schutz für kreative Schöpfungen, wie beispielsweise Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst. Im Vordergrund steht dabei nicht etwas Greifbares, sondern vielmehr das sogenannte "Geistige Eigentum". Dieses umfasst zum Beispiel Musikwerke, Sprachwerke, Werke der bildenden Kunst, Filmwerke oder Lichtbildwerke. Der urheberrechtliche Schutz ist formfrei, er entsteht mit der Schaffung des Werkes. Eine Eintragung oder eine ähnliche Dokumentation ist nicht erforderlich.

Der Urheber kann frei über sein Werk verfügen, es verkaufen, Vervielfältigungen herstellen, Nutzungsrechte an Dritte lizenzieren oder das Werk im Internet öffentlich zugänglich zu machen. Der

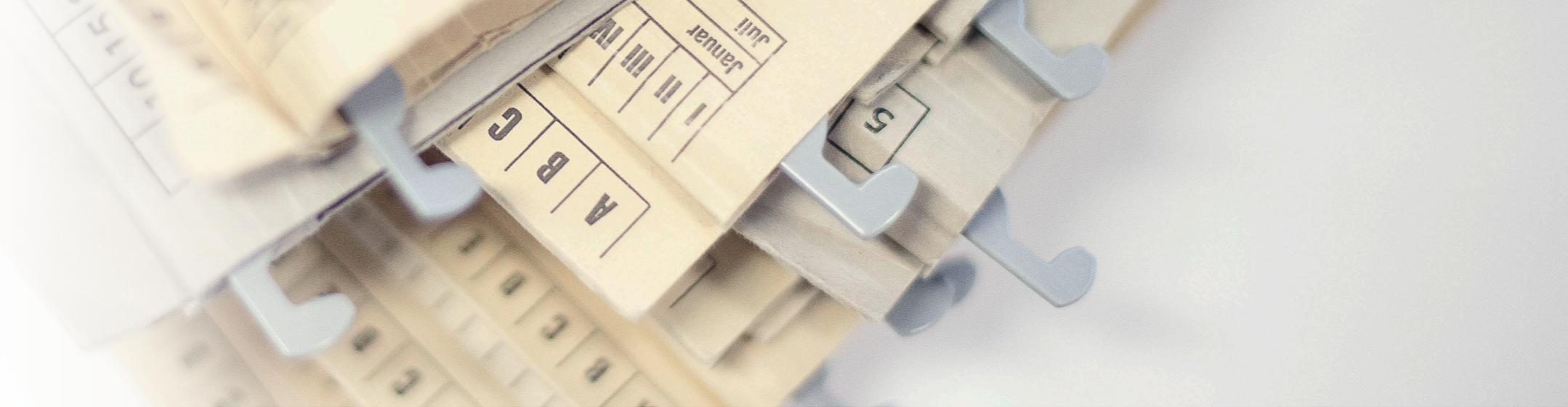
Schutz, die Verteidigung sowie die damit einhergehende Wertschätzung immaterieller Rechtsgüter ist uns ein großes Anliegen.

**Wir schützen geistiges Eigentum.**



„Die Freiheit eines jenen beginnt dort, wo die Freiheit eines anderen aufhört. Die Grenzen verschwimmen zunehmend.“

– Rechtsanwältin Birgit Rosenbaum



## WETTBEWERBSRECHT

Insbesondere im Online-Handel ist der Konkurrenzdruck groß und damit auch die Versuchung, sich durch vollmundige Versprechungen einen Vorsprung zu verschaffen. Wenn diese zutreffen, ist dagegen selbstverständlich nichts einzuwenden. Das Wettbewerbsrecht schreitet jedoch dann ein, wenn Angaben unzutreffend sind. Beispiele für unlautere Handlungen sind zudem irreführende Werbungen, Verstöße gegen sogenannte Marktverhaltensregeln (z.B. Verbraucherschutzvorschriften), Verunglimpfungen von Wettbewerbern oder deren Produkten.

Das Lauterkeitsrecht gibt den Wettbewerbern die Möglichkeit, selbst gegen unlautere Wettbewerbshandlungen vorzugehen. Eine

übergeordnete staatliche Aufsicht (z.B. in Form einer „Wettbewerbspolizei“) existiert nicht. Die Wettbewerber können dabei sowohl unlautere Handlungen gegenüber anderen Mitbewerbern als auch unlautere Handlungen von Mitbewerbern zu einer über- oder untergeordneten Handelsstufe (z.B. im Verhältnis zu Verbrauchern oder Herstellern) beanstanden. Das Lauterkeitsrecht ist aufgrund einer uneinheitlichen Rechtsprechungspraxis sowohl auf nationaler als auch auf Gemeinschaftsebene sehr komplex und beratungsinintensiv.

**Wir schützen den lautereren Wettbewerb.**

## SPORTRECHT

Sportrecht vereint zahlreiche Rechtsgebiete miteinander. So zum Beispiel das Vereinsrecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, wenn es um die Ansprüche von Sportlern im Arbeitsverhältnis geht. Es beinhaltet aber auch das Medienrecht, Urheberrecht, Markenrecht und Wettbewerbsrecht, wenn die Vermarktung von der Persönlichkeit des Sportlers in Rede steht. Sportler sind heutzutage im wahrsten Wortsinne wichtige Player in den Medien und in der Wirtschaft. Das Sportbusiness stellt dementsprechend hohe Anforderungen an die rechtliche Beratung von Sportlern.

Unsere Anwälte im Dezernat Sportrecht haben im Rahmen eines Weiterbildungsstudiengangs einen spezialisierten Abschluss mit

Hochschulzeugnis im Bereich Sportrecht erlangt, um den speziellen Anforderungen auf diesem Gebiet gerecht zu werden. Das Tätigkeitsfeld der Kanzlei LHR umfasst die gesamte Bandbreite der Wahrung und Durchsetzung von Verwertungsrechten im Sportbusiness. Die Exklusivität im Bereich der verwertbaren Rechte ist inzwischen ein international wertvolles Wirtschaftsgut geworden, das durch das LHR-Team entsprechend geschützt wird. Verwertbare Rechte sind dabei sowohl Design-, Marken- und Urheberrechte sowie Unternehmenskennzeichen, aber auch Persönlichkeitsrechte.

**Wir schützen Unternehmen und Persönlichkeiten aus dem Sport.**



Rechtsanwälte  
Lampmann, Haberkamm &  
Rosenbaum Partnerschaft

Stadtwaldgürtel 81-83  
50935 Köln  
Tel.: 0221 2716733-0  
Fax: 0221 2716733-33  
E-Mail: [info@lhr-law.de](mailto:info@lhr-law.de)  
[www.lhr-law.de](http://www.lhr-law.de)  
Partnerschaftsregister  
AG Essen Nr. 1861



Website



Facebook



LHR – Zweifach ausgezeichnet als  
Top-Wirtschaftskanzlei 2017

